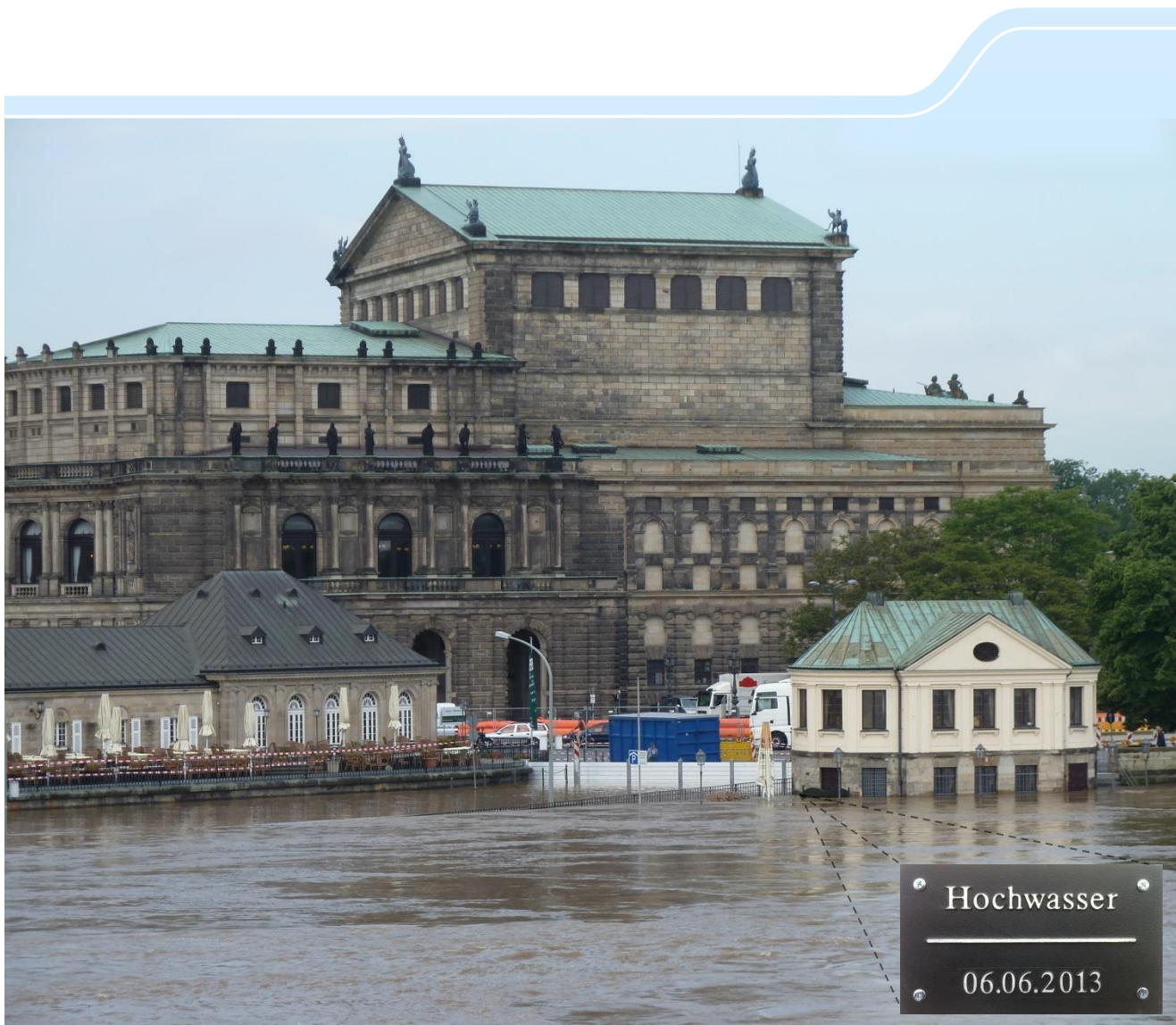


# Leitfaden zur Erfassung von Hochwasserständen und Hochwassermarken



# Inhalt

<b>Vorbemerkungen</b> .....	<b>3</b>
<b>Begriffsklärung</b> .....	<b>5</b>
<b>Arbeitsschritte zur Erfassung von Hochwasserständen</b> .....	<b>7</b>
Vor dem Hochwasser .....	7
Während des Hochwassers.....	10
Nach dem Hochwasser .....	12
<b>Übergabe der Daten an das LfULG</b> .....	<b>14</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>15</b>

# Vorbemerkungen

Dieser Leitfaden dient als Arbeitshilfe zur Dokumentation der Wasserspiegellagen von Hochwasserereignissen und ist ein Beitrag zur einheitlichen Erfassung von Hochwasserständen in Sachsen. Der Fokus des Leitfadens liegt auf der Erfassung von Hochwasserhöchstständen und Hochwassermarken. Die Erfassung von Hochwasserständen vor und nach dem Höchststand (ohne befestigte Marken), ist ebenfalls von wasserwirtschaftlicher Bedeutung und wird im Leitfaden berücksichtigt.

Der Leitfaden beschreibt detailliert, welche Arbeitsschritte dafür vor, während und nach einem Hochwasserereignis notwendig sind.

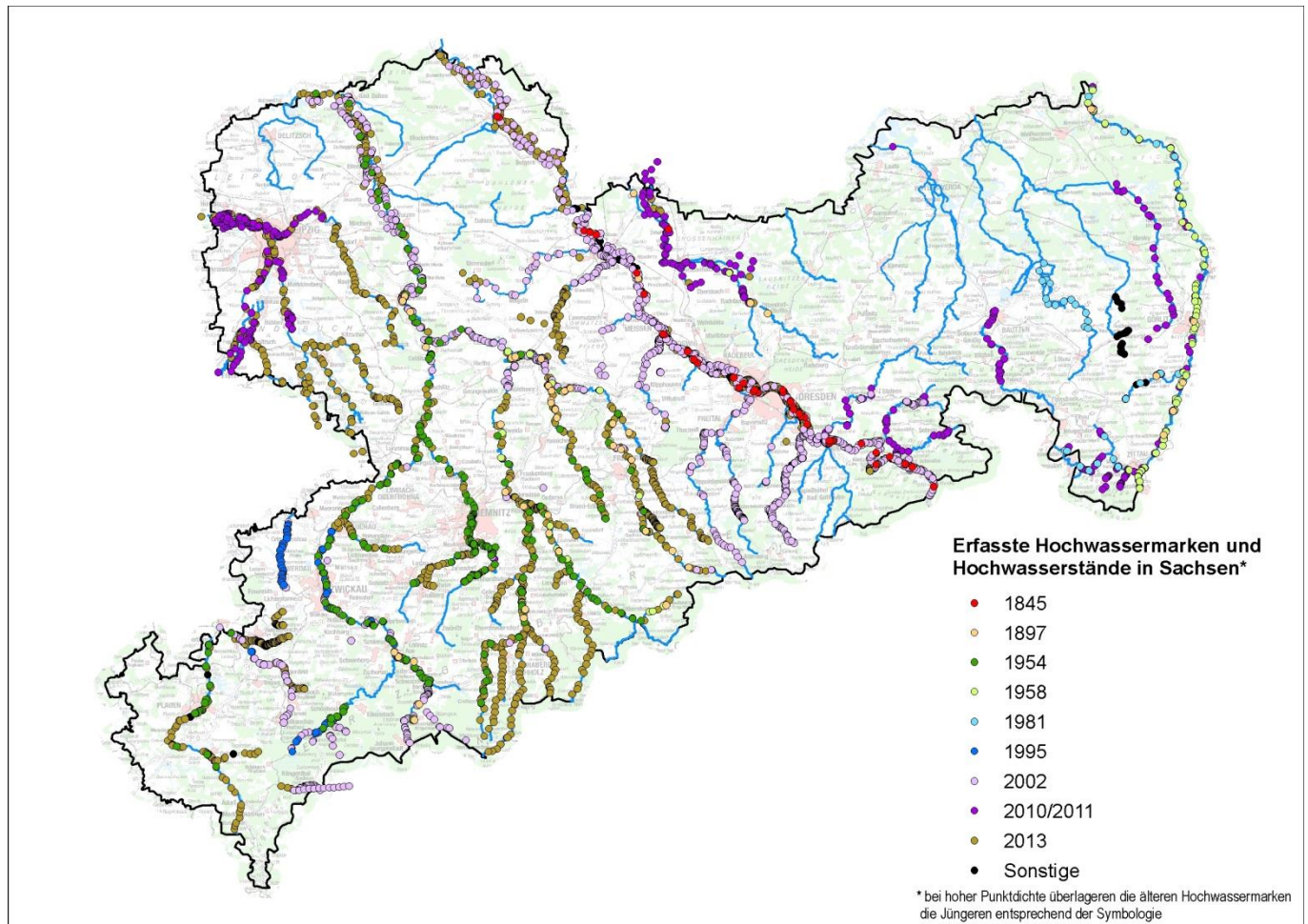


**Abb. 1: Hochwassermarken an der Franziskanerkirche in Meißen**

Die Tradition der Markierung von Höchstständen von Hochwasserereignissen ist in Sachsen bis in das 15. Jahrhundert zurück zu verfolgen. Eine der ältesten Hochwassermarken in Sachsen befindet sich an der Franziskanerkirche in Meißen (s. Abb. 1). Solche Hochwassermarken in Form gut sichtbarer Gussplatten oder in Stein gemeißelter Kerben mit Datumsangabe dienen der ständigen Erinnerung an die Hochwassergefahr auch in Zeiten ohne katastrophale Hochwasser.

Hochwassermarken sind zudem wichtige Fachinformationen für die Wasserwirtschaft, insbesondere für die Kalibrierung numerischer Strömungsmodelle, mit denen beispielsweise Überschwemmungsflächen für verschiedene Abflüsse ermittelt werden können. Hierfür sind nicht nur die aufgenommenen Höchstwasserstände, sondern auch weitere Hochwasserstände zur Plausibilisierung von Berechnungsergebnissen von großem Nutzen.

Eine Übersicht zu den bisher in Sachsen erfassten Hochwassermarken und -ständen von bedeutenden Hochwasserereignissen gibt Abbildung 2.



**Abb. 2: Erfasste Hochwassermarken und Hochwasserstände in Sachsen**

In Sachsen ist es laut Hochwassermeldeordnung<sup>1</sup> die Aufgabe der Gemeinden, Lagepläne der Hochwassermarken in den Alarmierungsunterlagen bereitzuhalten. Zur Überprüfung und Ergänzung dieser Unterlagen können die in Sachsen bekannten Standorte von Hochwassermarken als interaktive Karte auf der Internetseite des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) abgerufen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit, den LEITFADEN ZUR ERFASSUNG VON HOCHWASSERSTÄNDE UND HOCHWASSERMARKEN und den *ERFASSUNGSBOGEN FÜR HOCHWASSERSTÄNDE UND HOCHWASSERMARKEN* herunterzuladen.

Um eine flächendeckende Erfassung von Hochwasserständen zu erreichen, sind die Landesbehörden auf die Mithilfe der Gemeinden und Landkreise angewiesen. Durch die Markierung und Dokumentation von Hochwasserständen und die anschließende Übermittlung der Daten an das Landeshochwasserzentrum (LHWZ) des LfULG wird ein wichtiger Beitrag zum Hochwasserschutz und zum Hochwasserrisikomanagement in Sachsen geleistet.

<sup>1</sup> Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zum Hochwassernachrichten- und Alarmdienst im Freistaat Sachsen (Hochwassermeldeordnung – VwV HWMO). Fassung gültig ab 03.01.2014.

# Begriffsklärung

- **Hochwassermarke:** ein angebrachtes Zeichen zur Markierung aufgetretener außergewöhnlich hoher Wasserstände (nach DIN 4049-3)<sup>2</sup>. Als dauerhafte und fest eingelassene Höchstwasserstandsmarkierung eines Hochwasserereignisses in Form einer gut sichtbaren Gussplatte oder Steinmeißelung dient sie der Bevölkerung als ständige Erinnerung an die Hochwassergefahr (s. Abb. 3). Hochwassermarken werden zudem zur Kalibrierung numerischer Strömungsmodelle herangezogen. Für jede Marke müssen die Lage und die Höhe vermessungstechnisch erfasst werden.



Abb. 3: Hochwassermarken an der Elbe (Schloss Pillnitz in Dresden)

- **Hochwassermarkierung:** Markierung (z. B. Farbmarkierung, Geschwemmsellinie, Schmutzkante, Pflock etc.) eines Hochwasserstandes, die nicht dauerhaft fixiert ist (s. Abb. 4). Wurde die Markierung zum Hochwasserscheitel vorgenommen, kann sie gegebenenfalls durch eine dauerhafte Marke ersetzt werden. Markierungen können auch für Wasserstände vor und nach dem Höchststand vorgenommen werden, da auch diese Informationen für die Wasserwirtschaft von Bedeutung sind, wenn der genaue Zeitpunkt des jeweiligen Wasserstandes bekannt ist. Für jede Markierung müssen die Lage und die Höhe vermessungstechnisch erfasst werden.

<sup>2</sup> Deutsches Institut für Normung e.V. [Hrsg.] (1994): DIN 4049-3 - Hydrologie Teil 3: Begriffe zur quantitativen Hydrologie, Beuth Verlag GmbH, Berlin.



**Abb. 4: Geschwemmsellinie (links, Mitte) und Markierung im Foto (rechts)**

- **Hochwasserstand:** Nach DIN 4049-3 ist der Hochwasserstand der höchste Wert der Wasserstände in einer Zeitspanne. Der Wasserstand ist der lotrechte Abstand eines Punktes des Wasserspiegels über einem Bezugshorizont, der z. B. durch einen Pegelnullpunkt festgelegt ist. Neben dem Hochwasserstand können zur Kalibrierung von numerischen Strömungsmodellen weitere Wasserstände vor und nach dem Hochwasserscheitel markiert werden. Dafür ist jedoch die Dokumentation des Zeitpunktes der Markierung unerlässlich.

# Arbeitsschritte zur Erfassung von Hochwasserständen

Die Ermittlung von Hochwasserständen ist meist während des Hochwasserereignisses durch direkte Markierung genauer als über indirekte Methoden (Geschwemmsellinie, Schmutzkante etc.) kurz nach dem Hochwasserereignis. Regelmäßige Informationen zum Verlauf des Hochwassers und zum ungefähren Zeitpunkt des Hochwasserscheitels werden für die Hochwasser-meldepegel durch die Hochwasserwarnungen auf der Internetseite des Landeshochwasserzent-rums bereitgestellt. Im Folgenden sind die Arbeitsschritte zur Erfassung von Hochwasserständen in drei zeitliche Abschnitte untergliedert: Die Vorbereitungen vor dem Hochwasser sowie die Aktivitäten während und nach einem Hochwasserereignis.

## Vor dem Hochwasser

- Personen bestimmen, die im Ortsteil- oder Gemeindegebiet für die Kennzeichnung zuständig und gemäß des Leitfadens einzuweisen sind (z. B. im Rahmen der Wasserwehr, Freiwillige Feuerwehr, Mitarbeiter des örtlichen Bauhofes). Aus Sicherheitsgründen und für eine effiziente Bearbeitung der Aufgabe (Fotodokumentation, Protokollierung, Abmarkung) sind die Arbeiten während des Hochwassers von mindestens zwei Personen gemeinsam auszuführen.
- geeignete Hochwassermarkierungsstellen auswählen:
  - Markierungspunkte sind mindestens am Ortseingang, Ortsausgang und in der Ortsmitte zu setzen. Darüber hinaus sollte bei gleichmäßigen Strömungsverhältnissen ein Abstand zwischen den Hochwassermarkierungen von 1 km in Ortslagen nicht überschritten werden. Bei stark ungleichmäßigen Strömungsverhältnissen (Brücken, Wehre, Gefällewechsel etc.) ist eine entsprechende Reduzierung des Abstandes wünschenswert, um numerische Strömungsmodelle zuverlässig validieren zu können.
  - An Stellen, an denen schon Hochwassermarken aus vorangegangenen Ereignissen existieren, sollte in jedem Fall auch markiert werden (s. Abb. 5). Diese Standorte können in den Alarmierungsunterlagen der Gemeinden oder über die interaktive Karte der Hochwassermarken auf der Internetseite des Landeshochwasserzentrums recherchiert werden. Der lotrechte Abstand der Markierung zu den bestehenden Hochwassermarken sollte angegeben werden.



**Abb. 5: Markierter Hochwasserstand des Junihochwassers 2013 an vorhandener Hochwassermarke**

- Bereits bei der Auswahl der Markierungsstellen ist auch die spätere Anbringung einer Hochwassermarke zu berücksichtigen. Dabei ist auf eine gute Sichtbarkeit und einen dauerhaften Untergrund zu achten. Bäume und nicht dauerhafte Bauwerke wie Zäune, Grundstückseinfriedungen etc. sind für das Anbringen von Hochwassermarken nicht geeignet, können aber für temporäre Markierungen zur Kalibrierung von numerischen Strömungsmodellen durchaus genutzt werden.
- Auf die Zugänglichkeit der Markierungsstelle während des Hochwassers ist zu achten. Sollte die Markierungsstelle während des Hochwassers nicht zugänglich sein, ist für den zugehörigen Gewässerquerschnitt rechtwinklig zur Fließrichtung die Überschwemmungsgebietsgrenze mittels Pflöcken o. ä. zu markieren. Eine nachträgliche Übertragung der Markierung sollte nicht erfolgen, da sich Wasserspiegellagen lokal stark unterscheiden können.
- Brücken, Stege, Durchlässe und Wehre sind nur bedingt geeignete Standorte, da eine ereignisabhängige Aufstau- und Versetzungsgefahr besteht, so dass hier im Unter- und Oberwasser gemessen werden muss. Besonderheiten sind im Erfassungsbogen zu vermerken (z. B. starker Wellenschlag, Aufstau, Querneigung etc.).
- Die Markierungsdichte muss in Ortschaften größer als außerhalb von Ortschaften sein, da aufgrund des höheren Schadenspotentials hier genauere Informationen benötigt werden. Dazu gehören neben den Ortslagen auch Infrastruktureinrichtungen wie z. B. Industrie- und Kläranlagen. Grundsätzlich ist an kleineren Gebirgsflüssen eine höhere Markierungsdichte notwendig als an den großen Fließgewässern des Flachlandes.
- Arbeitsmaterialien bereit stellen:
  - Erfassungsbogen: Der Erfassungsbogen zur Dokumentation von Hochwassermarkierungen und Hochwassermarken steht zum Download auf der Internetseite des Landeshochwasserzentrums bereit und sollte im Vorfeld in gedruckter Form und ausreichender Anzahl vorhanden sein (auf eine Schreibunterlage und wasserfestes Schreibmaterial ist zu achten). Der Bogen ist nach den Vorgaben des Leitfadens auszufüllen.



- Kamera: Digitalkamera mit Blitzlicht sowie möglichst mit GPS-Aufzeichnung verwenden (mind. 4 Megapixel).
- Markierungsmaterial: Als Markierungsmaterial eignen sich Signierkreide (auf Öl- oder Fettbasis), Farbspray, Pflöcke oder Klebeband (bei trockenem Untergrund und kurzfristiger Einmessung).
- Messutensilien: Nivellierlatte oder Zollstock zur Dokumentation des Wasserstandes. Die Dokumentation muss eine nachträgliche Einmessung durch ein Vermessungsbüro ermöglichen.
- Kartenmaterial: Topographische Karten und Lagepläne mit den im Gemeindegebiet bekannten Hochwassermarken und den vorab festgelegten Markierungspunkten sind bereit zu legen. In den Karten müssen die Messstellen für den Vermesser verzeichnet werden. Der Kartenmaßstab sollte 1:10.000, maximal jedoch 1:25.000 betragen.
- Zusammenfassung Materialbedarf: *Signierkreide, Farbspray, Klebeband, Pflöcke, Nivellierlatte, Zollstock, Digitalkamera mit Blitzlicht, Erfassungsbögen, Topographische Karten*

# Während des Hochwassers

- Bei der direkten Messung bzw. Markierung des Wasserstandes während des Hochwassers ist die Uhrzeit zu notieren. Das ist notwendig, da die Erfasser oft nicht genau zum Scheitelzeitpunkt vor Ort sein können und daher die genaue Zeitangabe für die weitere Verwendung der Daten wichtig ist.
- Es sollten Messstellen mit möglichst geringen Turbulenzen (Verwirbelungen / Querströmungen) im Gewässer gewählt werden, da durch diese Ungenauigkeiten im Dezimeterbereich möglich sind. Die Schwankung des Wasserstandes ist abzuschätzen und mit anzugeben.
- An Gebäuden ist auf eine schadlose Markierung zu achten und gegebenenfalls auf eine Markierung zu verzichten. In diesem Fall kann eine Fotodokumentation mit angehaltener Nivellierlatte ausreichend sein. Der Bezugspunkt der Messung mit der Nivellierlatte ist auf dem Boden zu markieren und muss auf dem Foto für die abschließende Einmessung sichtbar sein.
- Werden mehrere Wasserstände an einem Standort markiert, ist darauf zu achten, dass die Markierungen durch unterschiedliche Form oder Farbe im Nachhinein zeitlich eindeutig zugeordnet werden können.
- Ausfüllen des Erfassungsbogens:
  - Zur vorläufigen Einmessung der markierten Wasserstände an Bauwerken sollte mit einer Nivellierlatte / Zollstock die Höhe über Geländeoberkante (bei einer Dokumentation nach dem Hochwasser) bzw. der Abstand des Wasserspiegels unter einer Brückenoberkante / Maueroberkante (während des Hochwassers) (s. Abb. 6) gemessen werden.



**Abb. 6: Markierung und vorläufige Einmessung an einer Stützmauer (links) und einer Brücke (rechts)**

- Die Angabe erfolgt in m bzw. cm. Die Koordinaten sind möglichst per GPS-Gerät (evtl. integriert in Kamera oder Smartphone) zu ermitteln und als Längen- und Breitengrad o-

der Rechts- und Hochwert (im Bezugssystem ETRS89 / UTM) anzugeben. Es ist zu dokumentieren, auf welche Art die Koordinaten ermittelt wurden. Die vorläufige Einmessung dient später dem Vermessungsbüro als Grundlage für die Einmessung der Markierung auf das amtliche Bezugssystem.

■ Die Angabe der Uferseite (links / rechts) erfolgt mit Blick in Fließrichtung. Die Lage an Bauwerken wird zudem über die Angabe von *oberstrom* und *unterstrom* beschrieben.

■ Unter Bemerkungen sind strömungsrelevante Wasserstandsbeeinflussungen wie z.B. der Rückstau durch Verklausungen von Brücken, Änderung der Querprofile durch Sandsackdeiche u. ä. aufzunehmen.

■ Fotodokumentation der Markierungsstellen und strömungsrelevanter Gegebenheiten:

■ Die Markierung ist mindestens zweimal zu fotografieren (s. Abb. 7). Ein Übersichtsfoto soll eine Einordnung der Markierungsstelle in die örtlichen Gegebenheiten ermöglichen. Auf einem Detailfoto muss die Höhe der Markierung von Nivellierlatte oder Zollstock ablesbar sein (entweder die Höhe über Geländeoberkante oder über markanten Strukturen wie z. B. Mauervorsprünge oder Fugen). Die Geländeoberkante, auf der die Nivellierlatte aufliegt, muss auf dem Foto mit abgebildet sein.

■ Kann keine Markierung vorgenommen werden, ist die Höhe anhand eines angehaltenen Stiftes, Fingers etc. abzulesen (s. Abb. 7).

■ Anhand der Fotodokumentation muss die spätere Einmessung und anschließende Befestigung einer Hochwassermarke möglich sein.



Abb. 7: Beispiel für ein Übersichts- und ein Detailfoto einer Markierungsstelle

■ Der Standort der Markierungsstelle ist in die topographische Karte einzutragen und eine Einmessskizze ist anzufertigen, um die entsprechende Stelle eindeutig wiederauffinden zu können.

## Nach dem Hochwasser

- Anhand von Geschwemmsellinien, Schmutzwasserkanten und Durchfeuchtungsbereichen können nach dem Hochwasser die Hochwasserstände indirekt ermittelt werden. Die Art der Ermittlung ist in jedem Fall mit anzugeben, da sie mit größeren Unsicherheiten verbunden ist (z. B. Wellenschlag, Versatz der Geschwemmsellinien bei ablaufender Hochwasserwelle etc.).
- Die abschließende Einmessung der markierten Wasserstände auf das amtliche Bezugssystem muss zeitnah erfolgen, da die Markierungen durch Aufräumarbeiten etc. unkenntlich werden können. Die Einmessung erfolgt durch ein Vermessungsbüro oder das Fachpersonal der Behörden. Bei der Einmessung werden folgende Bezugssysteme verwendet:
  - Lage: ETRS89\_UTM33 (EPSG-Code: 25833)
  - Höhe: Deutsches Haupthöhennetz 1992 (DHHN92).
- Die Übergabe des Erfassungsbogens ohne abschließende Einmessung ist auch möglich. In diesem Fall wird vom Landeshochwasserzentrum über eine Einmessung und die Anbringung einer Hochwassermarke entschieden.
- Anbringung von Hochwassermarken:
  - Nach herausragenden Hochwasserereignissen werden auch durch das Landeshochwasserzentrum an ausgewählten Standorten Hochwassermarken befestigt. Die Verfügbarkeit von Hochwassermarken zur Befestigung kann beim Landeshochwasserzentrum erfragt werden.
  - Die Hochwassermarke sollte das Wort „Hochwasser“, einen waagerechten Markierungsstrich für den Höchststand und das Datum des Höchststandes des Hochwassers umfassen (s. Abb. 8).

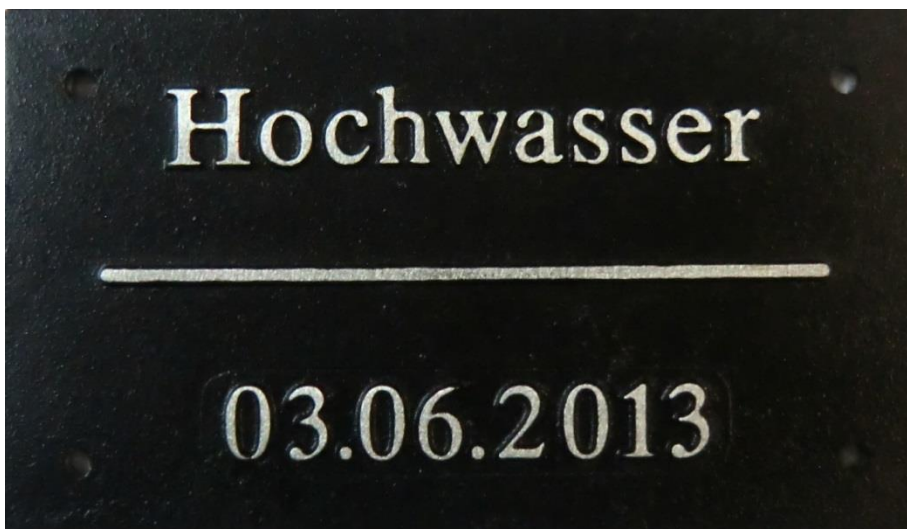


Abb. 8: Beispiel für eine Hochwassermarke aus Aluminiumguss

- Bei der Anbringung ist auf eine gute Sichtbarkeit und örtliche Aussagekraft zu achten. Bevorzugt sind Marken an Stellen zu montieren, an denen bereits Marken vergangener Hochwasserereignisse vorhanden sind. Ist zu erkennen, dass die vorhandene Unterlage

für die Hochwassermarke keinen dauerhaften Bestand haben wird (z. B. baufälliges Mauerwerk, Bäume, Zäune), ist eine in unmittelbarer Nähe befindliche günstigere Stelle für die Markierung und die nachfolgende Anbringung der Hochwassermarke auszuwählen.

- An Brücken befinden sich die Markierungen gelegentlich an den Böschungen, da das Brückenwiderlager bzw. der Pfeiler aufgrund des Hochwassers nicht zugänglich waren. An diesen Stellen kann die markierte Höhe an das Brückenbauwerk mittels Nivellement übertragen und dort die Marke befestigt werden, sofern durch die örtliche Übertragung keine signifikante Verfälschung des Hochwasserstandes entsteht. Das Gleiche gilt für Markierungen innerhalb von nicht öffentlichen Gebäuden. Auch hier ist die Markierung an die nächstgelegene, gut sichtbare Stelle an der Gebäudefassade zu nivellieren.
- Die Befestigung der Marken erfolgt mit Edelstahlschrauben oder durch Klebung.
- Es ist eine Fotodokumentation der befestigten Hochwassermarke mit einem Übersichtsfoto und einem Detailfoto anzufertigen. Auf dem Detailfoto muss das Datum der Hochwassermarke zu erkennen sein.
- Das schriftliche Einverständnis des Grundstückseigentümers oder Unterhaltungslastträgers ist mit dem beigefügten Formular zur EIGENTÜMERZUSTIMMUNG FÜR DAS ANBRINGEN VON HOCHWASSERMARKEN (siehe Anhang) einzuholen.
- Übergabe der Dokumentation: Den Erfassungsbogen, die Fotos und wenn notwendig das Zustimmungsf formular für das Anbringen von Hochwassermarken senden Sie bitte an das Landeshochwasserzentrum im LfULG.

# Übergabe der Daten an das LfULG

Die Hochwassermarken und -markierungen werden im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie – Referat 45 Landeshochwasserzentrum / Gewässerkunde erfasst. Die Daten werden hier geprüft, in einer zentralen Datenbank gespeichert und veröffentlicht, wenn eine Hochwassermarke befestigt wurde.

Die Abgabe von Fotos und Erfassungsbögen kann per Post oder per Email (als Scan oder digital ausgefülltes Textdokument) an folgende Adresse erfolgen:

Email:

lhwz.lfulg@smul.sachsen.de

Post:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Referat 45 - Landeshochwasserzentrum

Pillnitzer Platz 3

01326 Dresden

Internetadresse für die interaktive Karte der Hochwassermarken und den Download für den Leitfaden und den Erfassungsbogen:

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/8838.htm>

Internetadresse für die Hochwasserwarnungen des Landeshochwasserzentrums:

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/3161.htm> oder

<http://www.hochwasserzentrum.sachsen.de>

**- Anhang -**



## Materialbedarf für die Messung und Markierung von Hochwasserständen

### – Checkliste –

- LEITFADEN ZUR ERFASSUNG VON HOCHWASSERSTÄNDEN UND HOCHWASSERMARKEN (gedruckt)
- ERFASSUNGSBOGEN FÜR HOCHWASSERSTÄNDE UND HOCHWASSERMARKEN* (gedruckt in ausreichender Anzahl)
- topographische Karten mit Verzeichnis vorhandener Hochwassermarken (ggf. Kopien für Mehrfach- bzw. Neueintragung)
- Schreibmaterial: wasserfeste Stifte, Schreibunterlage / Klemmbrett
- Markierungsmaterial: Farbspray (verschiedene Farben), Signierkreide (auf Öl- oder Fettbasis; verschiedene Farben), Klebeband, Pflöcke
- Messutensilien: Nivellierlatte, Zollstock
- wetterfeste Kleidung: Regenjacke, Gummistiefel
- Digitalkamera (möglichst mit GPS-Aufzeichnung)
- GPS-Gerät (wenn vorhanden)
- Taschenlampe





## Eigentümergebilligung für das Anbringen von Hochwassermarken

Bitte ankreuzen:

- Zustimmung: Hiermit bestätige ich, dass ich keine Einwände bezüglich der Anbringung einer Hochwassermarke vom Hochwasser 20\_\_ auf meinem Flurstück habe.
- Ablehnung: Hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich mit der Anbringung einer Hochwassermarke vom Hochwasser 20\_\_ auf meinem Flurstück nicht einverstanden bin.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße / Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ & Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Gemarkung / Ortsteil: \_\_\_\_\_

Flurstücksnummer: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)  
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden  
Telefon: + 49 351 2612-0  
Telefax: + 49 351 2612-1099  
E-Mail: lfulg@smul.sachsen.de  
www.smul.sachsen.de/lfulg

**Redaktion:**

Wanja Bilinski, Achim Six, Petra Walther  
Abteilung Wasser, Boden, Wertstoffe / Landeshochwasserzentrum  
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden  
Telefon: + 49 351 8928-4514  
Telefax: + 49 351 8928-4099  
E-Mail: lhwz.lfulg@smul.sachsen.de

**Fotos:**

Titel: Basteischlösschen in Dresden am 06.06.2013, LfULG, Referat 45  
Abb.1-2, 4-5, 7-8: LfULG, Referat 45  
Abb.3: Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt  
Abb.6: Landestalsperrenverwaltung

**Redaktionsschluss:**

22.05.2015

**Hinweis:**

Die Broschüre steht nicht als Printmedium zur Verfügung, kann aber als PDF-Datei unter <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/8838.htm> heruntergeladen werden.

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.